

WÖRTER DES MONATS

VADUZ – Die Auswahl der Begriffe erfolgt durch Daniel Quaderer. Sein Büro ist mit der Organisation der Wahl zum «Wort des Jahres» in der Schweiz und in Liechtenstein beauftragt.

Hängematte

Landtagspräsident Klaus Wanger stellte am Staatsakt vom 15. August die Notwendigkeit der Reform des Sozialstaates in den Mittelpunkt seiner Ansprache. Soziale Hilfe muss primär «Fangnetz» sein und darf nicht zur «Hängematte» werden. (16.8.05 LVA/LVO)

Bärenjagd

Der Braunbär ist nach vier Wochen Aufenthalt im Bündner Münstertal offenbar wieder ins Südtirol zurückgekehrt. Es gab Spekulationen, dass der Bär sogar nach Liechtenstein gelangen könnte. (LVA/LVO 22.8.05)

Elektroschocker

Die Spezialeinheit der Landespolizei darf neu in Notfällen einen Elektroschocker verwenden. Das Gerät sieht aus wie eine konventionelle Pistole. Doch der Taser schießt keine Kugeln, sondern zwei Stromprojekte. Durch einen elektrischen Schlag von 50 000 Volt wird die getroffene Person vorübergehend ausser Gefecht gesetzt. (2.8.05 LVA)

UVP-Widerstand

Mit der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wird im Rahmen des Bewilligungsverfahrens geprüft, ob ein Projekt die gesetzlichen Umweltschutzvorschriften einhält.

Die bislang geplante Amtsvariante des Letzetunnels scheidet am UVP-Nein Liechtensteins und die Variante Bypass mittel, die gleich wie der Letzetunnel im Frastanzer Riet beginnen soll, scheidet am UVP-Nein der Gemeinde Frastanz. (LVA 4.8.05)

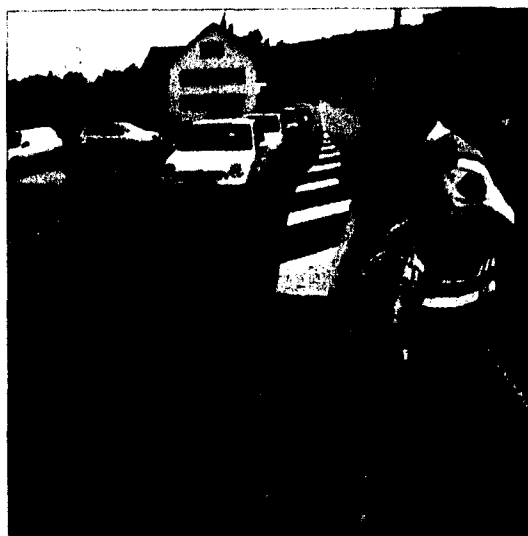
Zahl des Monats: 56 Prozent

Die Scheidungsrate in Liechtenstein für das Jahr 2003 beträgt 56 Prozent. Damit liegt die Scheidungsrate gegenüber dem umliegenden Ausland markant höher: Schweiz 44 Prozent, Österreich 43 Prozent, Deutschland 42 Prozent und EU-Durchschnitt 35 Prozent. (5.8.05 LVO)

Satz des Monats

«Das Markenzeichen der Heimat kann doch wohl nicht ein Logo ohne christliches Zeichen beziehungsweise ein gleichsam enthauptetes, also des Kreuzeszeichen beraubtes Fürstenthütchen sein.»
(Erzbischof Wolfgang Haas am 15.8.05 auf der Schlosswiese)

Basierend auf den Ideen der Bevölkerung, entscheidet Ende Jahr eine Jury über das «Wort des Jahres 2005». Wer Vorschläge unter www.wort.li oder www.chwort.ch einbringt, hat die Chance, einen Büchergutschein der Buchhandlung Bücherwurm, Vaduz, zu gewinnen.

**Schulwegsicherung in Mendeln**

NENDELN – Dort, wo früher eine Ampel positioniert war, ist nun eine neu gestaltete Fussgänger-Überganginsel. Damit die Schülerinnen und Schüler diese neue Situation sicher bewältigen können, war Verkehrsinstruktor Markus Ott von der Liechtensteinischen Landespolizei gestern zur Stelle und machte die Kinder mit den notwendigen Verhaltensregeln vertraut. (Red.)

Klopf auf Holz

Das Schwimmbad Mühleholz schliesst am 12. September seine Tore

VADUZ – Am 12. September beendet die Badeanstalt Mühleholz offiziell die Badesaison 2005. Obwohl uns die Sonne in diesem Monat voraussichtlich noch Badetemperaturen bescheren würde, hält das Schwimmbad das bereits verkündete Datum ein.

• Alexandra Konrad

Der normale Betrieb endet sogar schon am kommenden Freitag. Das Wochenende hat dann aber doch noch etwas zu bieten. An diesen zwei Tagen findet nämlich das beliebte Schiffmodellfahren statt. Baden ist möglich, allerdings nur beschränkt.

Lässt man sich die Wetterbedingungen dieses Sommers durch den Kopf gehen, rechnet man eher mit magerem Besuch in den Freibädern. Doch René Ott, der Betriebsleiter des Schwimmbads Mühleholz, zieht überraschenderweise eine eher positive Bilanz: «Mai, Juni, Juli war unser Freibad gut bis sehr gut besucht. Der August war, wie sie sich vorstellen können, sehr schlecht. In den verbleibenden Tagen des Septembers bis zur Schliessung gehen wir davon aus, dass es gut läuft.» Den Vergleich zum Sommer 2003 unterlässt Ott und kann so von einer mittelmässig guten Saison reden. «Die folgenden Besucher-



Das Schwimmbad Mühleholz kann trotz der vielen Regentage in dieser Saison auf eine mittelmässig gute Saison zurückblicken.

zahlen mit denen eines Jahrhundertssommers zu vergleichen ist sinnlos. An 2004 kommt dieses Jahr natürlich auch nicht ganz ran, aber wir sind zufrieden. Im Ganzen hatten wir ca. 80 000 Besucher, und das ist nicht schlecht, wenn man den vielen Regen bedenkt», meinte Badeleiter Ott.

Keine schlimmen Verletzungen

In der diesjährigen Badesaison ist glücklicherweise keine ernsthaft

te Verletzung vorgekommen. «Klopf auf Holz» kann man da nur sagen. Natürlich gibt es immer mal wieder Schürfwunden und Kratzer, doch die sind schnell verarztet», sagte Betriebsleiter Ott.

Blick auf 2006

Auf die Frage, ob es nächstes Jahr etwas Neues zu bestaunen gibt, antwortete René Ott: «Hoffentlich einen besseren Sommer!» Das Schwimmbad behält also die ohnehin schon

vielseitige Einrichtung bei. «Wir haben hier ja wirklich alles, was ein Freibad seinen Gästen bieten sollte. Für noch mehr Gegenstände hätten wir gar keinen Platz», erzählte Ott.

Gut gemeintler Ratschlag

Das Motto von jedermann sollte nun sein, die prophezeiten Sonnentage im September ausgiebig zu gemessen, auch ohne Freibad, und auf den nächsten Sommer zu warten. Denn, der kommt bestimmt ...

Besonnen, aber unaufmerksam

Schöffengericht spricht 45-Jährigen der fahrlässigen Tötung schuldig

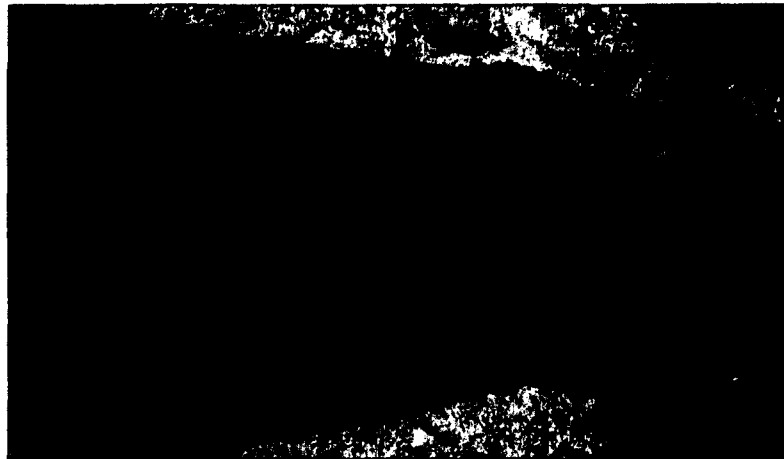
VADUZ – Am 16. Dezember 2004 geschah ein tragischer Unfall: Eine 86-Jährige stirbt nach einer Kollision auf einem Fussgängerstreifen mit einem Personwagen. Dem Beschuldigten wird vorgeworfen, die Frau übersehen zu haben.

• Tamara Frommelt

Der Beschuldigte, ein 45-jähriger deutscher Staatsangehöriger, ist nicht vorbestraft. Seit 27 Jahren hat er den Führerschein und ist bis zum Abend des 16. Dezembers unfallfrei geblieben. Die Strecke Schaan-Vaduz fährt er jeden Tag auf dem Weg zur Arbeit. Am 16. Dezember, gegen 17.55 Uhr, fährt er mit seinem Wagen vom «Aukreisel» Vaduz aus in Richtung Schaan. Gleichzeitig überquert die 86-jährige Frau den Fussgängerstreifen in Höhe der Bushaltestelle «Spital» auf diese hinzu. Der Beschuldigte bemerkt die Frau erst nach der Kollision. Sie wurde vom Auto erfasst und über die Motorhaube gegen die Windschutzscheibe geworfen. Er bremst, wodurch die Frau auf die Buswartespur fällt und bewusstlos liegen bleibt. Sie stirbt an den schweren Verletzungen.

Besonnener Autofahrer

Der Beschuldigte spricht von einem schweren Schicksalsschlag und gibt an, weder unaufmerksam noch fahrlässig gefahren zu sein. Aufgrund der «tückischen Lichtverhältnisse» bekenne er sich nicht schuldig im Sinne der Anklage. Im Gegensatz zur Anklageschrift, in welcher von «dämmrig» die Rede ist, sagt er, sei es «stockdunkel» gewesen. Er sei durch die stehende Kolonne auf der Gegenfahrbahn geblendet worden, die Fussgängerin sei dunkel gekleidet und zwischen zwei Autos hin-



Der Beschuldigte musste die Folgen eines Verkehrsunfalls verantworten.

durchgegangen, wo er sie nicht sehen haben können. Er sei mit adäquater Geschwindigkeit gefahren und nicht abgelenkt worden. «Ich bin ein absolut besonnener Autofahrer, das können viele bestätigen.»

Ein Zeuge, der dem Beschuldigten am besagten Abend auf der Gegenfahrbahn entgegenfuhr, sagt ebenfalls vor Gericht aus. Sein erster Gedanke beim Wahrnehmen der Fussgängerin sei gewesen: «Man sieht sie fast nicht.» Er verlangsamte die Fahrt und hielt an, «wunderbar» sich aber noch, weshalb der Beschuldigte nicht verlangsamte. Die Kollision sei erfolgt, als die Frau bereits den zweitletzten Streifen erreicht hätte. Im Gegensatz zum Beschuldigten spricht er von einer «fliessenden Kolonne». Die Distanz von seinem eigenen Fahrzeug zum Fahrzeug vor ihm kann der Zeuge nicht genau einschätzen, er gibt aber an, dass es den Fussgängerstreifen schon längst passiert habe, als er selbst die Frau entdeckte.

Der Verteidiger des Beschuldigten beantragt drei Sachbefunde, um beweisen zu können, dass die Kollision nicht am rechten, sondern am linken vorderen Heck erfolgte und

dass der Beschuldigte zum Unfallzeitpunkt eine Geschwindigkeit von rund 20 Kilometer pro Stunde einhielt. Das Gericht wies diese Beweisangebote ab. Der Staatsanwalt plädiert für einen Schuldspruch, da auch die Milderungsgründe nichts an der Schuld ändern.

Zwei Vorwürfe

Der Verteidiger sagt, dass dem Beschuldigten, nur zwei Sachen vorgeworfen werden können: Dass er für die Verhältnisse zu schnell fuhr, oder, dass er trotz angepasster Geschwindigkeit nicht aufgepasst habe, oder beides. Die Geschwindigkeit von knapp über 20 Kilometer pro Stunde, die aus der Unfallendlage des Personewagens zu errechnen seien, widerlegen den ersten Vorwurf. Das reiche nicht aus für eine Verurteilung. Man dürfe nicht mit diesen beiden Vorwürfen argumentieren, ohne zu sagen, wie hoch die Geschwindigkeit gewesen sei und wie schlecht der Beschuldigte aufgepasst habe.

Der Beschuldigte selbst bittet um Berücksichtigung der Umstände, die zur Zeit der Kollision herrschten. Mit den Angehörigen der Verstorbenen stehe er in bestem Ein-

vernehmen. Es würden ihm keine Vorhaltungen gemacht. Das Gericht spricht ihn für schuldig und zwar zu 150 Tagessätzen à 350 Franken. Zusätzlich trägt er die Kosten des Verfahrens. Der Vorsitzende, Richter Benedikt Marxer, gibt zur Begründung des Urteils an: «Es wird dem Beschuldigten nicht zur Last gelegt, dass er verspätet reagiert oder zu schnell gefahren ist. Er hat die Fussgängerin schlicht und einfach übersehen, hätte sie aber sehen müssen, denn sie stand vor ihm und war vortrittsberechtigt.» Die mangelnde Aufmerksamkeit sei ursächlich für den Unfall gewesen. Der Beschuldigte wüsste eine Bedenkzeit von vier Tagen.

ANZEIGE

swiss
cider
taste

Swizley

MÖHL